

Ausbildungsordnung „2-jährige Yogalehrerausbildung (540h)“

1. GRUNDVORAUSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN DER AUSBILDUNG (SOLL-VORAUSETZUNG)

- Mindestalter 25 Jahren
- Mindestens drei Jahre eigene Yoga-Praxis
- Abgeschlossene Berufsausbildung/Studium
- Tiefergehendes Interesse für die Inhalte des Yoga

1.1 WEITERE BEDINGUNGEN/VORAUSETZUNGEN

Grundkenntnisse in Asanas und Yoga-Philosophie sind notwendig, um zu wissen, was dich erwartet. Regelmäßige Teilnahme an den Kursen und Seminaren sowie der Wille, sich selbst zu entwickeln, wird vorausgesetzt. Täglich brauchst du etwa 30-90 Min. für deine eigene Yogapraxis. Es wird während der Ausbildung der Verzicht auf Drogen, Alkohol, Tabak, Fleisch und Fisch empfohlen.

2. AUSBILDUNGSPLAN

Thema	Unterrichtseinheiten
Hatha Yoga: Asanas, Pranayama, Entspannung, Rishikesh-Reihe	150
Meditation & Mantra: klassische Meditationstechniken, weitere Meditationsformen	30
Medizinische Grundlagen/Gesundheitslehre: Bewegungssystem, Atmungssystem, Herz-Kreislauf-System, gesundheitliche Einschränkungen, Ayurveda, Shatkriyas, yogische Ernährung	80
Psychologie: Kommunikation, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gesprächsführung für Yogalehrende	20
Philosophie: Geschichte des Yoga, Philosophie und Weltreligionen	80
Pädagogik: Didaktik und Unterrichtsmethodik, Planung und Analyse von Yoga Stunden und Kursen, teilnehmerorientiertes Unterrichten	60
Berufskunde: Berufsbild und Berufsfelder, Existenzgründung, Finanzplanung, Marketing	10
Wahlthemen: Yin Yoga, Yoga für den Rücken, Yoga für Kinder und in der Schwangerschaft	40
Unterrichtspraktikum mind. 5 Stunden inkl. Praktische Prüfung	50
Prüfungsvorbereitung/theoretische Prüfung/Abschlusszeremonie	20
Gesamt:	540

3. Prüfungsordnung zur Erlangung des Titels „Yogalehrer“

Für die Erlangung des Titels „YogalehrerIn“ sind folgende Punkte einzuhalten.

3.1. ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Für die Zulassung zur Prüfung müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis über die abgeschlossene Yoga-Lehrausbildung: der Besuch von mindestens 85% der Unterrichtsstunden/Seminare. Ein versäumtes Wochenende kann nach Absprache mit der Ausbildungsleitung, in anderen Kursstunden oder Workshops (gegen Gebühr) nachgeholt werden.
- Nachweis über die erforderlichen Unterrichtspraktika

3.2. ABSCHLUSS-PRÜFUNG

Die Abschluss-Prüfung besteht aus zwei Teilen

- Schriftliche Prüfungsfragebogen
- Praktische Prüfungsstunde mit Abschlussbesprechung

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 % der Fragen korrekt beantwortet wurden.

Die praktische Prüfungsstunde gilt als bestanden, wenn die Fähigkeit nachgewiesen werden konnte

- theoretisches Wissen sachkompetent, teilnehmerInnen-bezogen und situativ in der Unterrichtspraxis umzusetzen und als Lehrpersönlichkeit zu überzeugen,
- in einem klaren Stundenablauf Ziele und Inhalte des Yoga angemessen zu vermitteln und für die TeilnehmerInnen erfahrbar zu machen,
- einen angemessenen Kontakt zu den TeilnehmerInnen der Stunde aufzubauen, der der besonderen Rolle einer Yogalehrerin/eines Yogalehrers gerecht wird.

3.3. QUALIFIKATIONSERTEILUNG UND WIEDERHOLUNG

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, wird der/die PrüfungsteilnehmerIn vor der praktischen Prüfung benachrichtigt.

Wurde ein Prüfungsteil nicht bestanden, besteht eine Wiederholungsoption in Absprache zwischen dem Prüfer und dem/der PrüfungsteilnehmerIn.

Ein vorzeitiges Beenden der Ausbildung ist bei Zahlung von $\frac{1}{4}$ des Restbetrages der Ausbildungsgebühr jederzeit möglich.